

# Bekanntmachung

## **92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Brilon-Wald, "Hotel Waldbahnhof"**

und

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet "Hotel Waldbahnhof"**

### **Aufstellungsbeschlüsse**

gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

*"Der Rat beschließt die Aufstellung der 92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Brilon-Wald, "Hotel Waldbahnhof", gemäß § 2 (1) BauGB.*

*Der Rat beschließt ferner die parallele Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet "Hotel Waldbahnhof" auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB sowie die Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 (2) BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers."*

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 12.03.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

**Ziel der Planverfahren** ist es, auf dem Bahnhofsgelände in Brilon-Wald ein Themenhotel mit Bahnhofscharakter zu errichten. Neben einem Hotelneubau werden das ehemalige Bahnhofsgebäude und der historische Güterschuppen in den Hotel- und Gastronomiebetrieb integriert.

Der ca. 0,73 ha große Planbereich wird im Westen von der B 251 und der entlang der Korbacher Straße vorhandenen Wohnbebauung begrenzt. Im Norden, Osten und Süden schließen sich Bahnanlagen an.

Das Plangebiet umfasst die Projektgrundstücke Gemarkung Brilon, Flur 71, Flurstücke 253, 258, 261, 262, 263 und 265 sowie die bahneigene Parzelle 231. Das westlich angrenzende städtische Flurstück 264 wird als Straßenverkehrsfläche zur Anbindung an die B 251, für den ÖPNV und die geplanten P+R-Parkplätze in den Planbereich einbezogen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe gemäß Ratsbeschluss vom 12.03.2020 im Rahmen einer für beide Verfahren gemeinsamen Veranstaltung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Dienstag, dem 28. April 2020, um 18:30 Uhr  
in der Schützenhalle Brilon-Wald,  
Am Ginsterkopf 12 in 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

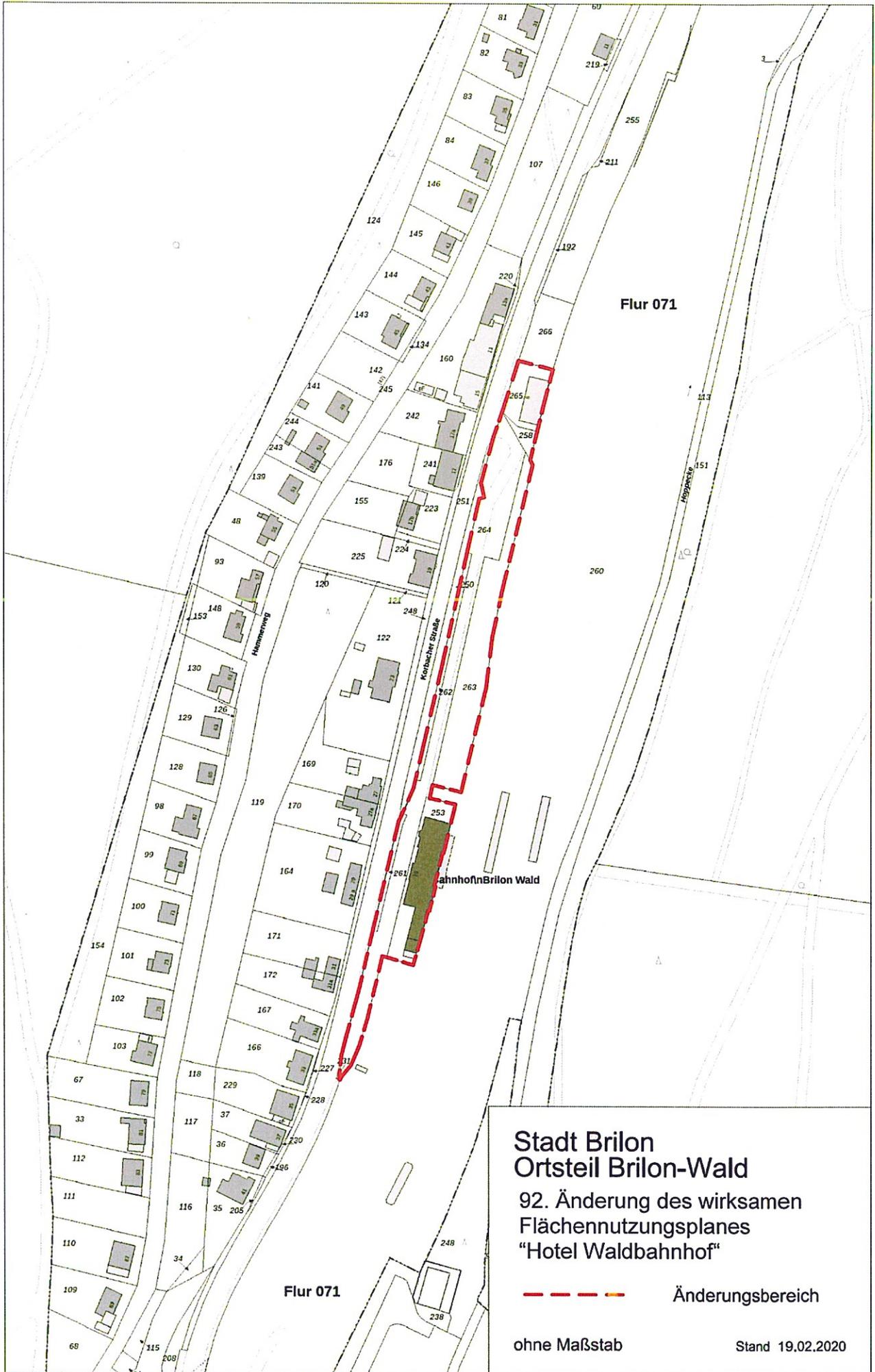
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

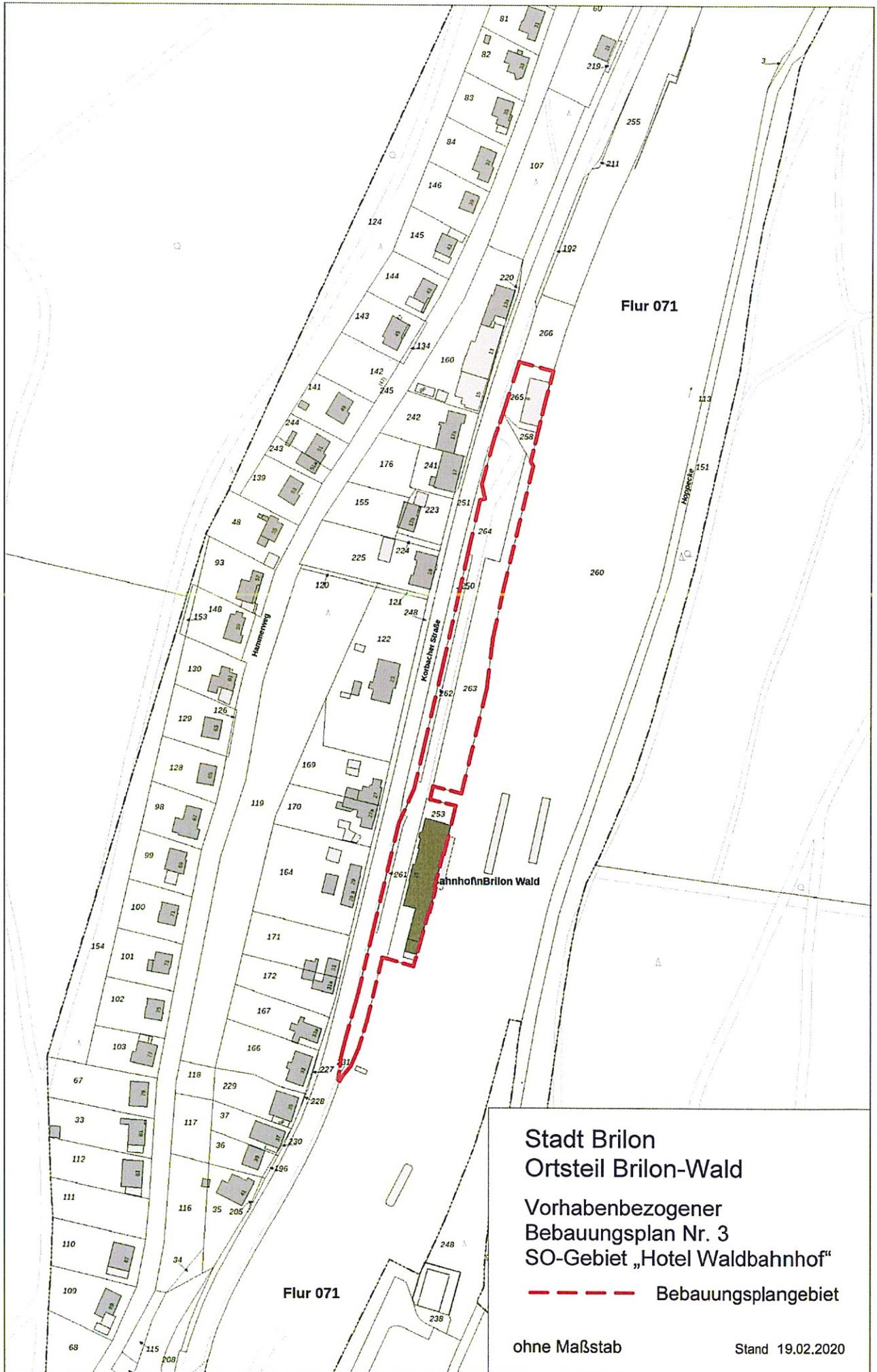
Brilon, den 18. März 2020

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch





**Stadt Brilon  
Ortsteil Brilon-Wald**

**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 3  
SO-Gebiet „Hotel Waldbahnhof“**

— — — — — **Bebauungsplangebiet**

ohne Maßstab

Stand 19.02.2020